



# INFO-LETTER

Im Rahmen von:

## Diverse Informationen (Reporting und neue Vertragsperiode 2024-2027)

---

Datum:	28.10.2022
Themengebiet:	Vertragsperiode 2020-2023 sowie 2024-2027
Verteiler:	Vertragsnehmende Art. 74 IVG

---

### Reporting 2021

Die Reportingdaten sind noch in Verarbeitung. Die bereits plausibilisierten und geprüften Reportingdaten zeigen, dass viele Organisationen ihre Leistungen an die Gegebenheiten der Pandemie angepasst haben und entsprechend alternative Dienstleistungen für ihre Zielgruppen anbieten (z.B. Online-Angebote usw.). Wir danken an dieser Stelle den Behindertenorganisationen für ihre Flexibilität und ihr Engagement zugunsten der Zielgruppen.

### Vorgehen neues KSBOB 2024 – 2027

Für die Vertragsperiode 2024 – 2027 wurden mit einer neu konstituierten und gemischten Arbeitsgruppe während drei Workshops über diverse Lösungsansätze resp. -vorschläge diskutiert. Die Themen aus der Vernehmlassung der Weiterentwicklung der IV (WE-IV), der UNO-BRK sowie des Schattenberichtes und auch die Unterlagen der Behindertenpolitik des EBGB wurden mitberücksichtigt. Als gemeinsame Schnittmenge konnte vor allem die Selbstbestimmung-/vertretung, der Peersupport sowie eine verbesserte Koordination herauskristallisiert werden. An den Workshops wurde die Stossrichtung dieser Themen diskutiert und wie man diese Grundsätze im Kreisschreiben KSBOB 2024-27 aufnehmen und umsetzen könnte. Als gemeinsame Lösung wurde der Zweckartikel im KSBOB entsprechend angepasst resp. ergänzt. Die Konkretisierung erfolgt dann auf Stufe Fachkonzept.

Das KSBOB sowie sämtliche Anhänge werden zurzeit überarbeitet. Dabei bleiben die Vorgaben im Wesentlichen unverändert und werden insbesondere aufgrund der Erfahrungen aus der aktuellen Vertragsperiode inhaltlich ausführlicher beschrieben.

Detailliertere Informationen folgen, sobald das weitere Vorgehen konkretisiert worden ist.

### Studie «Datenerhebung Leistungen Behindertenorganisationen bei Bund/Kantonen»

Die Ergebnisse dieser Studie sollen eine erhöhte Transparenz bei Subventionen für ambulante Angebote der sozialen Integration schaffen und deren Koordination zwischen Bund und Kantonen verbessern. Die Ergebnisse der Studie werden im Folgejahr 2023 erwartet, wobei wir die Zwischenergebnisse für mögliche Anpassungen der Vorgaben für die Vertragsperiode 2024-2027 im Auge behalten.

#### Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung IV  
Bereich Controlling, Ressourcen und Subventionen  
Ressort Art. 74 IVG  
+41 58 462 92 31  
[adrian.vonlanthen@bsv.admin.ch](mailto:adrian.vonlanthen@bsv.admin.ch)